

# Hygieneregeln wegen SARS-CoV-2 für Unterricht und Orchesterproben



Verantwortlicher: Thomas Lehmann, 07202 279972

- Jede Musikerin und jeder Musiker, Ausbilder und Dirigent spielt im Unterricht und in den Orchesterproben ausschließlich auf dem eigenen Instrument und benutzt den eigenen Notenständer.
- Am Unterricht oder an Orchesterproben darf nicht teilnehmen, wer
  1. einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegt, oder
  2. typische Symptome einer Infektion mit dem Corona-Virus (Atemnot, Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust) aufweist, oder
  3. ab der Inzidenzstufe 3\* weder eine medizinische Maske noch einen Atemschutz trägt oder
  4. ab der Inzidenzstufe 3\* weder einen Test-, einen Impf- noch einen Genesenennachweis vorlegt
    - 4.1 Testnachweis
      - a) Schnelltest oder PCR-Test, maximal 24 Stunden alt
      - b) Für Schülerinnen und Schüler reicht die Vorlage eines von ihrer Schule bescheinigten negativen Tests, der maximal 60 Stunden zurückliegt
      - c) Für Schülerinnen und Schüler von Grundschulen, in denen keine Testung durch die Schule durchgeführt wird, reicht eine Eigenbescheinigung der Erziehungsberechtigten auf dem durch das Kultusministerium vorgegebenen Musterformular
      - d) Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, brauchen keinen Testnachweis
    - 4.2 Impfnachweis
      - e) Mindestens 14 Tage nach der zweiten Impfung, bei Johnson&Johnson 14 Tage nach der ersten Impfung
    - 4.3 Genesenennachweis
      - f) Positiver PCR-Test, mind. 28 Tage sowie max. sechs Monate alt (ein Antikörpernachweis reicht nicht!)
- Zu allen Anwesenden ist während der gesamten Probezeit ein Abstand von mindestens 1,5 Metern einzuhalten. Auf Körperkontakte, Händeschütteln und Umarmungen ist zu verzichten.

# Hygieneregeln wegen SARS-CoV-2 für Unterricht und Orchesterproben



Verantwortlicher: Thomas Lehmann, 07202 279972

- Zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG erhebt und speichert AccoMusica e.V. die folgenden Daten:
  1. Name und Vorname aller Teilnehmenden
  2. Datum, Beginn und Ende der Unterrichts- bzw. ProbenteilnahmeDiese Daten werden von AccoMusica e.V. vier Wochen nach Erhebung gelöscht. Die Kontaktdaten wie Telefonnummer und Adresse der Teilnehmenden sind über die Mitglieder- und Schülerlisten bekannt. Die allgemeinen Bestimmungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bleiben unberührt.
- Allgemeine Hygieneregeln sind in besonderem Maße zu beachten. Ein Waschbecken ist beim Unterrichts-/Probenraum vorhanden. Es wird darauf geachtet, dass ausreichend Seife und nicht wiederverwertbare Papierhandtücher zum gründlichen Händewaschen zur Verfügung stehen. Zusätzlich werden Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- Im Proberaum steht ein Luftreiniger mit HEPA H14 Filter zur Verfügung (AIRPURIFIER der Fa. Wolf). Dieser läuft durchgehend, um die Raumluft möglichst frei von Aerosolen zu halten. Zwischen den Unterrichtsstunden und den Orchesterproben wird der Raum zusätzlich stoßgelüftet.
- Flächen und Gegenstände, insbesondere Stühle, Türgriffe und Lichtschalter werden nach Verschmutzung unverzüglich, darüber hinaus täglich mehrfach angemessen gereinigt bzw. desinfiziert.

---

\*Es gelten folgende Inzidenzstufen:

- Inzidenzstufe 1: Sieben-Tage-Inzidenz höchstens 10
- Inzidenzstufe 2: Sieben-Tage-Inzidenz über 10 und höchstens 35
- Inzidenzstufe 3: Sieben-Tage-Inzidenz über 35 und höchstens 50
- Inzidenzstufe 4: Sieben-Tage-Inzidenz über 50

Maßgeblich ist die Sieben-Tage-Inzidenz im Landkreis Karlsruhe.